

April organisiert sei und im Juli Beiträge bezahlt habe. Darauf lief vom Vorsitzenden des Wahlvereins, Engler, eine bejahende Antwort ein. Inzwischen hatte sich die Kommission an den Kassierer des Wahlvereins gewendet. Dieser antwortete, daß Fendrichs Name nicht in den Mitgliederlisten stehe und daß er keine Beiträge von ihm erhalten habe, daß aber Engler behauptete, er habe im August von Fendrich Geld erhalten, und zwar die Beiträge vom April ab. Die Referentin machte auf den Widerspruch in den beiden Ausführungen von Engler aufmerksam. Das zweite Telegramm lasse die Möglichkeit zu, daß Fendrich zurzeit seiner am 28. August stattgefundenen Wahl noch nicht organisiert gewesen sei. Da aber hier der Satz gelten müsse: in dubio pro reo, habe die Kommission angenommen, daß Fendrich im August schon Mitglied gewesen sei. Das selbe habe er auf Ehrenwort erklärt. Die Kommission ist der Ansicht, daß es außerordentlich merkwürdig ist, daß jemand im Juli Beiträge vom April ab bezahlt und daß weder seine Mitgliedschaft noch seine Beiträge registriert sind. Bei einer richtigen Handhabung der Parteigeschäfte müßte die Feststellung, ob Fendrich Mitglied war, sehr einfach sein. Die Kommission schlägt vor, aus rein formalen Gründen das Mandat für gültig zu erklären, da wir keine Handhabe haben, es Fendrich abzuspüren. Sie hält es aber nicht für opportun, daß in dieser Weise Mandate zustande kommen und verurteilt es aufs schärfste, daß solchen erst organisierten Parteigenossen Mandate gegeben werden.

**Göthorn:** Die Genossen von Pforzheim werden mit dem Erfolg ihres Protestes zufrieden sein. Sie wollten nur zum Ausdruck bringen, daß solche Gefälligkeitsmandate nicht erteilt werden sollten. Die Gerechtigkeit gebietet aber festzustellen, daß es nicht richtig ist, wenn Frau Biez sagt, Fendrich sei ein soeben erst organisierter Parteigenosse. Fendrich war früher schon lange Zeit in der Partei tätig. Seine Krankheit im Frühjahr 1902 läßt es begreiflich erscheinen, daß er seine Parteigenossenschaft eine Zeitlang vergessen hat, sie entschuldigt aber nicht, so lange damit zu warten.

**Adolf Hoffmann:** Mit Gefälligkeitsmandaten haben wir sehr häufig zu tun. Das wird auch nicht besser werden, so lange der Parteitag nicht einen klaren Strich durch macht. Wie die Sache liegt, ist der Parteitag durchaus berechtigt, das Mandat für ungültig zu erklären. Die eine Depeche ist doch recht fragwürdig. Fendrich hatte ja selber telegraphiert, was als Antwort telegraphiert werden soll. Beide Antworten von demselben Absender sind widersprechend, und daher ist die Kassierung dieses Mandats die Pflicht des Parteitages, um endlich einmal dem Unfug mit Gefälligkeitsmandaten ein Ende zu machen.

**Leinert-Gamober** empfiehlt gleichfalls die Kassierung des Mandats. Schon öfter sei es vorgekommen, daß Delegierte auf dem Parteitage erscheinen, die in dem Wahlkreise, in dem sie gewählt sind, gar nicht bekannt seien und nur geschickt wurden, weil der Kreis zu arm sei, einen eignen Delegierten zu entsenden. Ja, es sei vorgekommen, daß die Parteigenossen im Wahlkreise gar nichts von einer Delegation wußten, sondern sagten, das sei so „von oben runter“ gemacht worden. Diese Delegierten erstatten nicht einmal Bericht über den Parteitag, sie lehnen es also ab, auf ihre Kosten nur auch einmal den Genossen in dem betreffenden Wahlkreise gegenüber die aus der Delegation herührenden Pflichten zu erfüllen.

**Fendrich** erklärt, daß er sein Telegramm der Mandatsprüfungs-Kommission vorgelegt habe, um nicht in den Verdacht zu kommen, als wolle er ein tendenziöses oder suggestives Telegramm absenden. Seine Wahl sei im übrigen ordnungsgemäß zustande gekommen.

**Leopold-Zitz** ist für Gültigkeit des Mandats, billigt aber die Art, wie es zustande gekommen ist, nicht.

**Dreesbach:** Wir haben kein Recht, Fendrich das Mandat abzuerkennen, denn noch auf jedem Parteitage waren Delegierte anwesend, die auf ähnliche Weise zu ihrem Mandat gekommen sind. Wir werden dafür sorgen müssen, daß in Zukunft solche Mandate nicht mehr anerkannt werden, aber so lange keine entsprechende Bestimmung im Organisationsstatut steht, können wir derartige Mandate nicht für ungültig erklären. Uebrigens hat Fendrich Durlach im Landtage vertreten, er ist also im Kreise sehr gut bekannt. Wir müssen weiter berücksichtigen, daß Fendrich lange Zeit nervenkrank war und infolgedessen sehr leicht vergessen konnte, für seine Organisationszugehörigkeit zu sorgen. Sobald er wieder schaffen konnte, hat er seine Pflichten als Parteigenosse erfüllt. Im übrigen muß man auf die Auskunft von Engler, dem Vertrauensmann des Wahlkreises und Vorsitzenden des Wahlvereins, großes Gewicht legen. Wenn er erklärt, daß Fendrich seine Beiträge bezahlt hat, steht das für mich fest!

Frau **Biez** bestätigt, daß Fendrich der Mandatsprüfungs-Kommission sein Telegramm vorgelegt hat; die Kommission habe beschlossen, sich selbst Informationen einzuholen. Daß das Mandat formell ordnungsgemäß zustande gekommen sei, habe sie bereits am Montag zugestanden.

Auf Antrag **Kronen-Berlin** wird die Debatte geschlossen.

Entsprechend dem Antrage der Kommission erklärt der Parteitag das Mandat von Fendrich für gültig und spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft Mandate auf solche Weise nicht mehr zustande kommen mögen.

Nach Verlesung eines Glückwunsch-Telegramms vom Sekretär des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel wird die Sitzung geschlossen.

Schluß 7¼ Uhr.

## Vierter Verhandlungstag.

Freitag, den 23. September. — Vormittags-Sitzung.

Um 9 Uhr eröffnet Vorsitzender **Dies** die Sitzung.

Ein Begrüßungs-Telegramm von deutschen Genossen aus Paris wird verlesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

**Bernstein:** Ich habe nicht, wie der „Vorwärts“-Bericht irrtümlich behauptet, **Kautsky** vorgeworfen, er habe **Schippel** Widersprüche vorgeworfen, wo keine waren, sondern umgekehrt gesagt, **Schippel** habe **Kautsky** in der Frage der Agrarzölle Widersprüche vorgeworfen, wo keine waren.

**Paolow:** Die Resolution von Hamburg III habe ich nicht erst hier in Bremen kennen gelernt; sie ist mir schon in Hamburg gedruckt vorgelegt worden. Im Bericht hat also an der betreffenden Stelle das Wort „hier“ wegzufallen.

Der Parteitag tritt in die Tagesordnung ein und geht zu Punkt 4 über: Organisation.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden **Dies** verzichtet der Parteitag vorläufig auf die Entscheidung über die Unterstützung der hierzu gestellten 34 Anträge, da wahrscheinlich Kommissionsberatung beschlossen werden würde und die Anträge dann einfach der Kommission überwiesen werden könnten.

Das Wort als Berichterstatter erhält

**Gerich:** Parteigenossen und Genossen! Durch Beschluß des Dresdener Parteitages war dem Parteivorstand die Aufgabe zuteil geworden, dem dies-

jährigen Parteitage einen neuen Entwurf unserer Organisation vorzulegen; gleichzeitig waren ihm eine ganze Reihe der in Dresden zur Organisationsfrage gestellten Anträge als Material überwiesen worden. Dabon beschäftigten sich allein sechs mit einer Neuregelung der Vertretung der Fraktion auf dem Parteitage, man wünschte, daß sie sich entweder durch den Fraktionsvorstand oder durch eine Delegation solle vertreten lassen. Der Vorstand hat diesen Anträgen insofern Rechnung getragen, als in dem neuen Entwurf, der Ihnen im Antrag 63 vorliegt, die Vertretung der Fraktion demassen geregelt wird, daß in Zukunft nur der vierte Teil der Fraktion als Delegation auf dem Parteitage anwesend sein soll. Das mag Kosten für den Verzicht dienen, der, wenn auch nur in sehr bedingter Weise den Vorwurf erhoben hat, es würden dem Parteivorstande auf allen Parteitagen Anträge überwiesen, ohne daß man je höre, was daraus würde. Ob gerade der in Vorschlag gebrachte Modus von 25 Prozent das richtige trifft, darüber wird sich ja reden lassen.

Eine Reihe weiterer Anträge beschäftigt sich mit der Neuregelung der Vertretung der Parteigenossen auf dem Parteitage überhaupt. Es wurde da wie schon früher der Wunsch laut, daß diese Wahlen nach dem Proportionalwahlsystem vorgenommen würden. Es lagen im Vorjahre zwei spezialisierte Vorschläge in dieser Richtung vor von Berlin III und von Bremen. Die Bremer Genossen wünschten, daß in Wahlkreisen, in denen bis 10 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben waren, 1 Delegierter gewählt werden sollte, in Wahlkreisen bis zu 25 000 Stimmen 2, in solchen über 25 000 Stimmen 3. Unter Zugrundelegung dieses Modus hätten sich 281 Wahlkreise ergeben, die Delegierten hätten entsenden können, und zwar 162 Kreise mit je einem Delegierten, 97 Kreise mit zwei Delegierten, also zusammen 194, und 22 Kreise mit drei Delegierten, also zusammen 66 Delegierten, so daß wir eine Gesamtvertretung von 422 Delegierten hätten. Nach diesem Vorschlag war weiter vorgesehen, daß Wahlkreise, die weniger als 1500 Stimmen aufgebracht hätten, einen eignen Delegierten überhaupt nicht entsenden dürften, sondern daß sie berechtigt bezw. verpflichtet waren, ihre Vertretung einem Nachbarreise zu übergeben. Andererseits ging der Vorschlag des dritten Berliner Wahlkreises dahin, es sollten in Wahlkreisen bis zu 5000 Stimmen ein Delegierter, in solchen bis zu 20 000 Stimmen zwei und in Kreisen mit über 20 000 sozialdemokratischen Stimmen drei Delegierte gewählt werden. Unter der Voraussetzung, daß ebenfalls 281 Wahlkreise in Betracht kämen, hätten sich danach ergeben 87 Kreise mit einem Delegierten, 160 mit zwei, zusammen 320, und 34 Kreise mit drei, zusammen 102 Delegierte, mithin eine Gesamtvertretung von 509 Delegierten. Das wäre also schon ein ganz stattliches Parlament geworden.

Nun ist es aber mit dem bloßen Recht, Vertreter zu entsenden, nicht getan, diese Vermehrung wäre ja in erster Linie den kleineren und mittleren Kreisen zu Gute gekommen. Aber dies Recht haben die Kreise jetzt auch schon. Schwierigkeiten ergeben sich nur bei der Kostenaufbringung, da liegt der Hase im Pfeffer. Wenn nicht gleichzeitig mitbestimmt worden wäre, daß die Kosten aller Delegationen aus der Zentralkasse getragen werden, hätte die ganze Aenderung gar keinen Zweck gehabt, und es lag auch ein Antrag vor, der diese Eventualität vorsah, der verlangte, daß der Zentralvorstand die Kosten der Delegation übernehmen sollte. Das würde aller Voraussicht nach zu ziemlichem Unzutraglichkeit geführt haben, wenigstens solange wir die gegenwärtige lose Organisation haben. Würde die Zentralkasse die Kosten übernehmen, so würden die Kreise von ihrem Wahlrecht zweifellos Gebrauch machen, aber an der Aufbringung der Kosten würden sie sich nicht beteiligen, und wir hätten dann denjenigen Kreisen, die ohnehin die Mittel für die Gesamtbedürfnisse der Partei in höherem Maße aufbringen müssen, auch noch diese Lasten aufgebürdet, und es würde

nicht lange gedauert haben, dann würden von diesen Kreisen Klagen darüber laut geworden sein, daß sie von den Delegierten der kleinen Kreise überstimmt und erdrückt werden. Außerdem hat die gegenwärtige Form der Vertretung keinerlei nennenswerte Mängel bisher ergeben, daß etwa eine dringende Notwendigkeit zu einer Aenderung vorläge; das ist erst dann möglich, wenn die Organisation insoweit geschlossener geworden ist, daß jeder Kreis seinen Anteil an den Kosten aufbringen muß. (Sehr richtig!) Heute bildet das Bestreben, auf dem Parteitage vertreten zu sein, immerhin noch den Ansporn für viele Kreise, einmal etwas Geld aufzubringen; das würde fortfallen, wenn die Kosten von der Zentralkasse übernommen würden. Neu ist unser Vorschlag, daß jeder Genosse, so weit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, einer bestimmten Vereinsorganisation angehören muß. Bisher genügte es, daß jemand sich zu den Grundrissen der Partei bekannte und die Partei dauernd mit Geldmitteln unterstützte. Nun ist ja die Einschränkung, „so weit nicht zwingende Gründe vorliegen“ vielfach angefochten worden; man hat gefragt: „Was sind zwingende Gründe? Das wird wieder jeder selbst entscheiden müssen, und dadurch wird alles beim alten bleiben.“ Ja, wir haben keine bessere Form finden können, die „zwingenden Gründe“ sind eben so verschiedener Natur, daß es nicht möglich ist, sie einzeln aufzuführen. Nach unserer Meinung würden, wenn dieser moralische Zwang, durch den wir es jedem Einzelnen zur Pflicht machen, zu prüfen, ob er dem Verlangen, sich zu organisieren, nachkommen kann, nicht genügt, andre Bestimmungen auch nicht helfen, um die Genossen in die Organisation zu bringen. Eine grundlegende Aenderung schlägt der Parteivorstand insofern vor, als in Zukunft Auslassungen der Partei nur von einer Organisation beantragt werden können. Eigentlich ist damit nur wiederhergestellt, was immer Parteibrauch gewesen ist, aber in der Fassung, die das Organisationsstatut in Mainz erhalten hat, ist dieser Punkt unklar geblieben, und es hat sich im Laufe der Zeit der Gebrauch herausgebildet, daß einzelne Genossen Ausschlußanträge stellen, denen Folge geleistet wurde. Die Mainzer Kommission ist anderer Auffassung gewesen, sie hat stillschweigend vorausgesetzt, daß solche Anträge nur von einer Organisation gestellt werden dürfen. Wir schlagen Ihnen nun vor, diese Bestimmung so zu fassen, wie es die Mainzer Kommission voraussetzte. Das gegenwärtige Statut läßt es auch unklarer, was geschieht, wenn ein Genosse sich überhaupt dem Schiedsgericht nicht stellt. Auch da war die Kommission in Mainz der Meinung, daß dann der Betreffende ohne weiteres als ausgeschlossen gilt, sie hat das nur nicht ausgesprochen. Wir beantragen deshalb, daß jeder Genosse, der sich einem ordnungsgemäß zusammengesetzten Schiedsgericht nicht stellt, ohne weiteres als ausgeschlossen gilt. Ein gewisses Gegenrecht gegen diesen Vorschlag bietet die Bestimmung, daß Ausschlußanträge einer gewissenhaften Vorprüfung unterzogen werden sollen; der Parteivorstand kann und darf diese materielle Vorprüfung nicht vornehmen, er kann die Sache nur nach der formellen Seite hin behandeln, und um nun zu verhindern, daß etwa frivole Ausschlußanträge gestellt werden, wird verlangt, daß nur eine Organisation den Antrag stellen darf. Wenn die Genossen verpflichtet sind, sich unter allen Umständen zu stellen, so darf wenigstens kein Unfug mit den Schiedsgerichten getrieben werden. Es ist zu dem Vorschlag, daß jeder Genosse einer Organisation angehören muß, noch der Zusatzantrag gestellt, er muß am Ort seines Wohnortes organisiert sein. Diesem Antrag ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspreehen, man wird ihn akzeptieren können, um so mehr, da auch in diesem Fall noch Spielraum gelassen ist. Der neue Entwurf sieht dann weiter noch eine Anzahl von Bestimmungen vor über Fristen, die bei dem schiedsgerichtlichen Verfahren innewerkfallen sind. Und endlich wiederholt er die bereits früher beantragte Aenderung, daß in Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt

werden, der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten ist und deshalb nur im Wege des schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen darf. Darüber hinaus glaubte der Vorstand nicht gehen zu sollen, er ist im großen ganzen bei der bisherigen Form der Organisation geblieben, er glaubt, daß in seinem Voranschlag alles enthalten sei, was gegenwärtig geschehen kann.

Nun ist aus den Reihen der Genossen heraus vielfach die Forderung einer strengeren, straffereren, geschlosseneren Organisation erhoben worden. Dieser Wunsch ist weit verbreitet, er hat seinen prägnantesten Ausdruck in dem Breslauer Antrag gefunden. Während der Vorstand sich aber an das Mögliche hielt, haben die Breslauer einfach nach der bekannten Weise der Kochbücher gearbeitet: man nimmt 3 Pfd. rohes Fleisch, 6 Eier usw. (weitererlei.) Man tut so, als ob wir allein zu bestimmen hätten, als ob nur unser Wille bei Gestaltung der Dinge maßgebend wäre, als ob keine andern Faktoren vorhanden wären, die ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Ich nehme als selbstverständlich an, daß der Sitz einer derartigen geschlossenen Organisation Berlin sein müßte, es ist ja möglich, vorübergehend auch von einem andern Ort aus die Parteigeschäfte zu führen, aber auf die Dauer ist es gar nicht zu umgehen, daß der Vorstand seinen Sitz in Berlin haben muß. Damit aber würden wir den ganzen Zentralbereich dem preussischen Vereinsgesetz unterstellen, es wäre dann unmöglich, zu sagen, Mitglied der sozialdemokratischen Partei kann mir der sein, der der Zentralorganisation angehört, denn damit würden wir sofort alle Genossinnen ausschließen. Um diese entscheidende Frage geht leider auch der § 1 des Breslauer Entwurfs herum wie die Krage um den Bret. Es heißt da nur: „Die Sozialdemokraten Deutschlands bilden einen Zentralverband, der seinen Sitz in Berlin hat; Mitglieder desselben kann jede Person werden, die . . .“ usw. Es fehlt aber die Zustimmung: „Wer diesem Verbands nicht angehört, ist nicht Parteigenosse“ oder: „Er kann unter den und den Bedingungen trotzdem Parteigenosse sein“. Das muß ausgesprochen werden: Entweder — oder! Da wir aber nicht große Gruppen von Parteigenossen ausschließen können, so müßte doch die so viel angefochtene Formulierung des Vorstandes eingefügt werden: „Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied dieser sozialdemokratischen Zentralorganisation sein!“ Ich erinnere daran, daß sich in dem saarabischen Prozeß wieder gezeigt hat, wie sehr unerbörten Druck unsere Staatsgewalten auf die Arbeiter ausüben, um sie von uns fernzuhalten. Wir haben ganze Länder, wie Mecklenburg, in denen politische Vereine sich überhaupt nicht bilden können. In Elßah-Lothringen sind sie nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig, die uns natürlich nicht erteilt wird. Wir können doch nicht die Arbeiter aller dieser Länder von uns ausschließen. Schon diese Gründe machen es unmöglich, die Breslauer Form zu wählen. Weiter: das preussische Vereinsgesetz legt dem Vorstand politischer Vereine die Verpflichtung auf, die Mitglieder anzumelden. Diese Verpflichtung ist nie vernunft gewesen, die erst durch den Wandel der Zeit zum Unsinne wurde, sondern sie war von Anfang an eine Plage für alle Staatsbürger, die sich zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zusammensanden. Während aber in jener Zeit der schwärzesten Reaktion, wo diese Verpflichtung entstand, Gebatter Schneider und Handschuhmacher noch annähernd in der Lage waren, dieser Verpflichtung gerecht zu werden; ist das bei der heutigen Entwicklung der Dinge für eine Partei wie unsere, die Millionen von Anhängern umfaßt, beim besten Willen nicht mehr möglich. Wir könnten versuchen, was wir wollen, wir könnten Bureaus einrichten; soviel wir wollten: dieser Verpflichtung könnten wir nicht gerecht werden. Es ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß der Parteivorstand diese Verpflichtung auf die lokalen Vereine abwälzen könnte. Das Kammergericht

in Berlin, die höchste Instanz für diese Frage, hat seit langer Zeit immer entschieden: wenn erst eine Anzahl von Merkmalen vorliegen, aus denen ersichtlich ist, daß der Gesamtvorstand eine Zentralgewalt ausübt, so sind die einzelnen Vereine lediglich als dienende Glieder des Ganzen zu betrachten; sie sind dem Vorstand unterstellt und dieser hat die Anmeldung zu besorgen. Es würden sich dadurch aber weitere Unannehmlichkeiten ergeben. Wir haben Bundesstaaten, in denen diese Anmeldepflicht nicht besteht und in denen deshalb nicht nur Staatsarbeiter, sondern auch andre Staatsangestellte eingeschriebene Mitglieder unserer Parteiorganisation sind. Das würde sich ändern, wenn der Berliner Parteivorstand die Mitgliederlisten einreichen müßte. Dann würden die betreffenden Bundesregierungen auf dem Umwege über Berlin erfahren, welche von ihren Angestellten und Beamten Mitglieder der Parteiorganisation sind. Das dürfen wir aber nicht zulassen. Und, Parteigenossen, darüber, daß die Polizeibehörden rücksichtslos auf der Erfüllung unserer Pflichten bestehen würden, daß sie uns Tag für Tag auf das schärfste drangalieren würden, darüber kann von vornherein kein Zweifel bestehen. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo noch das Verbot der Verbindung politischer Vereine bestand. Für die besitzenden Klassen war diese Bestimmung längst nicht mehr vorhanden. Die großen Interessenverbände der Kapitalisten haben gemeinsame Aufrufe erlassen, gemeinsame Tagungen abgehalten, gemeinsame Petitionen an das Parlament gerichtet, in denen sie Gesetze forderten oder vertwarfen und so direkt ihre Gesetzesübertragung benutzten, aber wir haben nie davon gehört, daß bei diesen Stützen der Gesellschaft bei Raadt und Knebel Hausdurchsuchungen abgehalten worden wären, daß einige Duzend von Kommerzienräten unter Anklage gestellt worden wären, wie es uns gegenüber durch den Köller-Koup geschehen ist. Zu Beginn der damaligen Prozeßverhandlung, wo wegen Uebertretung des Verbindungsverbots die Anklage gegen uns erhoben war, sagte der Vorsitzende des Gerichts zu den Angeklagten: „Ich mache Sie auf eines aufmerksam, kommen Sie nicht mit dem Einwande, daß andre Parteien das, was Ihnen zur Last gelegt wird, auch tun. Das geht uns hier nichts an.“ Der Vorsitzende hielt es also für gerichtlich-anotorisch, daß die betreffende Bestimmung ganz allgemein übertreten wurde. Und trotzdem sind stets nur Anklagen gegen unsere Partei erhoben worden, obgleich die sozialdemokratische Partei, wie dies ja auch durch den Ausgang des Köller-Koup-Prozesses erwiesen wurde, die betreffende Bestimmung des Vereinsgesetzes peinlich beachtete. Wir haben also auf keinerlei Rücksicht zu rechnen. Und was würde es für eine Blamage sein, wenn wir nach ein paar Jahren erklären müßten: „Wir können unsere Beschlüsse nicht durchführen und müssen zur alten Form zurückkehren“. Nein, eine Partei wie die unsere, kann für ihre Organisation keine Grundlage brauchen, die durch den Federstrich eines preussischen Polizeiministers erschüttert werden kann. (Sehr richtig!)

Darüber besteht kein Zweifel: Eine Zentralisation, eine Zusammenfassung der Kräfte, eine einheitliche Leitung ist unbedingt notwendig. Im Prinzip sind wir alle dafür. Aber auch das wollen wir im Auge behalten: Ein absolutes Mittel, unsere Organisation ungezählte Tausende neuer Mitglieder zuzuführen, und zu erhalten, ist die geschlossene Organisation auch nicht. Es wird auf die Erfolge der Gewerkschaften hingewiesen, die namentlich nach der Durchführung der Zentralverbände eingetreten sind. Aber es haben da auch andre Ursachen mitgewirkt. Früher, als die Mitglieder der Gewerkschaften monatlich nur halb so viel Beiträge zahlten, wie jetzt wöchentlich, und wo entsprechend die Leistungen der Gewerkschaften ganz minimal waren, hatten wir in den Gewerkschaften ein ewiges Kommen und Gehen. Erst mit der Erhöhung der Beiträge und der entsprechenden Steigerung der Leistungen der Gewerkschaften ist die rapide Zunahme eingetreten und erst seitdem bleiben die Arbeiter ihren Gewerkschaften treu. Es ist ganz charakteristisch, daß beispielsweise die Königsberger Genossen,

die auf ihrem vorgeschobenen Posten gewiß reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Organisation und Agitation haben, den Familien der Mitglieder der Parteiorganisation Sterbegeld gewähren. Sie wissen ganz genau, warum sie das eingeführt haben. In dieser Beziehung sind wir eben gegenüber den Gewerkschaften im Recht, weil wir unsern Mitgliedern keine direkten Vorteile gewähren können. Das wird aber nicht immer so bleiben. In demselben Maße, in dem unsere Aufklärungsarbeit fort dauert, wird auch die Mitgliederzahl unserer Parteiorganisationen zunehmen, und wir hoffen ja, daß schließlich alle Mitglieder der Gewerkschaften, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, unsern Parteiorganisationen beitreten werden. Nur müssen wir noch etwas Geduld haben und nicht meinen, daß eine bestimmte Organisationsform uns ohne weiteres die Mitglieder bringen würde. Alle Vorteile, die die Zentralisation mit sich bringt, können wir einheimen, ohne die fürchterlichen Fesseln des preussischen Vereinsgesetzes in Kauf zu nehmen. Und das muß unser Ziel sein. Wir können sehr wohl an Stelle der jetzigen Buntschichtigkeit die Kreisorganisation obligatorisch einführen. Wir können diese Kreisorganisationen zu Bezirksverbänden zusammenfassen und den Bezirks- und Landesverbänden besoldete Parteisekretäre geben. Wir können auch die Beitragspflicht regeln. Es kommt nicht darauf an, daß die Mitgliedsbücher und Marken von Berlin ausgegeben werden, sondern darauf, daß bestimmte Beiträge nach Berlin gezahlt werden. (Sehr richtig!) Auf diese Weise können wir eine straffere Zusammenfassung unserer Kräfte vornehmen, ohne auf die Bewegungsfreiheit zu verzichten, die die Vielgestaltigkeit unserer Aufgaben — die größer ist als die der Gewerkschaften — erfordert.

So klar das alles ist, so sehr bin ich doch überzeugt, daß wir heute zu einem abschließenden Resultat nicht kommen können. Viele Parteigenossen haben viel zu lange in dem lustigen Reich der Phantasie gebaut, als daß wir uns hier sofort auf dem realen Boden der Tatsachen wieder zusammenfinden könnten. Welche Summe von Unkenntnis in diesen Fragen noch vorhanden ist, zeigt ja der Artikel Calvers, der in den „Monatsheften“ sein Licht leuchtet. Wie wenig aber auch andre Parteigenossen in der Lage sind, diese Fragen zu überblicken, zeigt der Antrag 20, der durch Beschluß des Parteitages diesem Punkt der Tagesordnung zugewiesen worden ist, und den Südekum am Montag begründet hat. Der Antrag will dem Vorstände noch eine besondere Agitationskommission an die Seite stellen. Wenn Sie der Meinung sind, daß die Mitglieder des Parteivorstandes ihren Aufgaben nicht gerecht werden, so wählen Sie andre Personen. Das ist Ihr gutes Recht und hat einen Sinn. Aber dem Vorstände noch einen zweiten Vorstand an die Seite zu setzen — darauf läuft der Antrag hinaus —, wäre meines Erachtens ein totaler Mißgriff, denn da würden keine guten Fäden gesponnen werden. Beide Körperschaften würden sich ins Handwerk pfuschen und es würde nichts Gutes herauskommen. So sehen wir, wie notwendig eine eingehende Besprechung der Differenzpunkte ist. Wir werden deshalb um eine Kommissionsberatung gar nicht herumkommen. Diese Kommissionsberatung wird im Antrag 128 ja bereits gefordert. Ich erlaube mir nur eine etwas andre Fassung vorzuschlagen. Der Eingang des Antrages bleibt, nur mit der Aenderung, daß statt 26 nur 23 Mitglieder vorgeschlagen werden. Eigentlich ist auch diese Zahl noch zu groß (Sehr richtig!) und es wäre vielleicht wünschenswert, sie kleiner zu wählen. Aber wir sind zu dieser Zahl gekommen, weil wir die einzelnen Landesteile und Provinzen doch einigermaßen berücksichtigen wollten. Ich schlage Ihnen daher vor, dem Antrag 128 in der von mir beantragten Fassung (Antrag 139) zuzustimmen.

Soweit es irgendwie möglich war, sind bei dieser Vorschlagsliste die Vorschläge der betreffenden Landesteile möglichst berücksichtigt worden. Sie sind

an diese Vorschlagsliste selbstverständlich nicht gebunden. Was auf einen Fall, der zwischen Berlin und der Provinz Brandenburg spielt, ist Uebereinstimmung bei den Vorschlägen erzielt worden. (Zwischenrufe.) Wenn diese Uebereinstimmung jetzt auch zwischen Berlin und Brandenburg erfolgt ist, um so besser! Nehmen Sie den Antrag an; die Kommission wird in dem Jahre die Arbeit leisten und dem nächsten Parteitage Vorschläge unterbreiten, die hoffentlich zum Wohle der Partei dienen werden. (Lebhafte Beifall.)

Krons und Genossen beantragen, die §§ 1 und 2 des Organisationsstatuts auf diesem Parteitage zu erledigen, den Rest des Organisationsstatuts der Kommission zur Erledigung zu überlassen. — Es findet nun eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung der Anträge zu diesem Punkte statt.

Paul Hoffmann-Hamburg: Ich bitte Sie, von einer Diskussion der vorliegenden Anträge überhaupt Abstand zu nehmen und ohne weiteres zur Wahl der Kommission überzugehen. Es liegt klar auf der Hand, daß eine solche Diskussion doch zum Abschluß kommen könnte. Gericht hat das ja auch selbst zugegeben. Jeder Redner wird versuchen, die einzelnen Anträge, die schon gedruckt vorliegen, zu verteidigen, eine Klärung der Frage kann dabei nicht herauskommen, da die einzelnen Wünsche zu verschiedenartig sind. Die einen verlangen eine straffe Zentralisation in der schärfsten Form nach Art der Gewerkschaftsorganisationen, während andre den augenblicklichen Zustand unter Beibehaltung der Mißstände beibehalten, dritte wieder einen Mittelweg einschlagen wollen. Sehr schwierig ist auch die Frage der Beitragszahlung, der Beitragsabführung, des Schiedsgerichts usw. Im nächsten Jahre wird sich weit besser eine Diskussion ermöglichen. Wenn drei Monate vor dem Parteitag die Resultate der Kommissionsberatung veröffentlicht werden, so werden die Delegierten besser in der Lage sein, sich vorher ein bestimmtes Urteil zu bilden. Ich bitte Sie also, heute von einer Debatte Abstand zu nehmen. (Zustimmung.)

Sug-Want: Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen. Bei dieser wichtigen Frage ist eine Diskussion unbedingt notwendig, um manchen guten Gedanken, der weder in den Anträgen, noch im Referat geäußert worden ist, zur Geltung kommen zu lassen. Im übrigen muß ich entschiedenen Protest einlegen gegen die ganz willkürliche Zusammenfassung der Kommission.

Mollenhuth: Es ist ganz ausgeschlossen, daß auf diesem Parteitage die Sache zum Abschluß kommt. Andererseits ist es aber niemand benommen, wenn er einen guten Gedanken hat, diesen der Kommission mitzuteilen. (Sehr richtig.) Eine andre Zusammenfassung der Kommission ließe sich ja in Erwägung ziehen.

v. Bolmar: Ich kann mich im wesentlichen Mollenhuth anschließen. Gewiß wäre es wünschenswert, wenn die Organisationsfrage hier erst eingehend erörtert würde, bevor die Kommission zusammentritt, aber ein irgendwie befriedigender Abschluß der Debatte ist ausgeschlossen, und es ist ein alter Erfahrungssatz, wenn eine Debatte nicht richtig geführt werden kann, so ist es besser, man fängt sie überhaupt nicht an. (Sehr richtig!) Wir würden doch abbrechen müssen und vielleicht gerade in einem Moment, wo die wichtigsten Gesichtspunkte noch gar nicht geäußert sind. Wir sind also in einer Zwangslage und können gar nicht anders, als von einer Debatte Abstand nehmen. — Wenn wir aber die Anträge einer Kommission überweisen, so muß das auch mit allen Anträgen geschehen, es liegt gar kein Grund vor, die beiden Anträge des Vorstandes, wie der Antrag Krons es will, herauszunehmen. (Sehr richtig!) — Ihm ist Klage erhoben worden über die Zusammenfassung der Kommission. Der Bremer Antrag, 26 Mitglieder zu wählen, war uns ganz sympathisch, aber es wurde in dem Antrag von vornherein festgelegt, in welcher Richtung die Kommission arbeiten sollte, und das geht nicht. Wir stellen daher einen Antrag, der ganz dem Bremer entsprach, mit Ausnahme des ersten Satzes, und

da uns 25 Mitglieder zu viel schienen, haben wir 15 angenommen und verlangt, eine Einteilung zu machen, durch die alle Teile des Reiches zu ihrem Rechte kommen. Da sind uns nun soviel Einwendungen gemacht, daß man schließlich zu 17 Mitgliedern kam. Seitdem habe ich nichts mehr davon gehört, unterdessen aber sind aus den 17 bereits 23 geworden; warum es dann nicht auch 25 sein können, verstehe ich nicht recht. Es sind ohnehin von Bayern nur zwei Vertreter vorgesehen, während wir drei Kreise mit ganz verschiedener Organisation und verschiedenen Interessen haben. Wenn die Kommission 23 Mitglieder haben soll, so würde ich nicht einsehen, weshalb ein so wichtiger Gau wie die Pfalz unvertreten sein soll. Ich würde dann vorschlagen, Bayern und Sachsen noch je einen Vertreter zu geben und 25 Mitglieder zu wählen. Aber ich weiß, sobald einmal die Rivalität in dieser Richtung beginnt, dann gibt es an allen Ecken und Enden ein Ach und Weh, weil jeder Teil glaubt, er ist gerade so wichtig. Ich will deshalb hier keinen Antrag stellen. Das Beste wären wohl 15 Mitglieder, aber 25 werden die Partei auch nicht umbringen.

**Bader-Magdeburg:** Ich kann nicht einsehen, weshalb nicht eine Debatte über die Frage hier von Nutzen sein sollte. Man erwartet in Parteikreisen eine bestimmte Stellungnahme in der Organisationsfrage seitens des Parteitag. Man sollte zum mindesten eine Generaldiskussion zulassen, aus der die Kommission wichtige Informationen entnehmen könnte. Was die Zusammensetzung anlangt, so scheint mir Preußen mit 9 Stimmen von 23 viel zu wenig berücksichtigt, zumal die Frauen, die in Organisationsfragen dank unserer Vereinsgesetze am wenigsten Erfahrung haben, 2 Stimmen erhalten sollen. Ich würde dafür sein, daß die Kommission noch verstärkt wird und daß sie ihre Arbeit nach Art der Agrarkommission durch Einsetzung von Unterkommissionen erledigt.

**Stadthagen:** Ich schließe mich dem Antrage Vollmars, alle Anträge der Kommission zu überweisen, an. Den Antrag Arons bin ich ermächtigt, zurückzugeben. Die Zahl von 23 oder 25 Mitgliedern scheint mir viel zu hoch, die höchste Zahl wäre für mich 15, zu denen noch zwei Vorstandmitglieder und zwei Frauen kommen würden. Ueber die Personen, die in der Kommission sitzen sollen, kann der Parteitag unmöglich beschließen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Das muß den Organisationen der einzelnen Landesteile überlassen werden, und es muß der Kommission das Recht der Kooptation gelassen werden. Dann haben wir die Gewähr, daß auch wirklich Genossen gewählt werden, die etwas von den Organisationsfragen verstehen. (Lebhaftes Sehr richtig!)

**Hug-Bann:** Ich glaube doch, daß eine Generaldiskussion nichts schaden würde, sie ist umso notwendiger, als für den § 2 des Organisationsstatuts nun endlich eine Interpretation gegeben werden muß. Ich bin gewiß bekannt dafür, daß ich nicht nach Amt und Würden strebe, aber was dem Großherzog von Hessen recht ist, das muß uns billig sein. (Heiterkeit.) Wir haben es in Oldenburg und Ostfriesland, die in der Kommission nicht vertreten sind, mit 7 bis 8000 Werftarbeitern zu tun, wo gerade die von Gerisch hervorgehobene Frage in Betracht kommt. Es sollte doch nicht von den Genossen Preußens der Anschein erweckt werden: Wir Preußen sind groß, Ihr seid klein, drum müßt Ihr uns zu Willen sein. (Heiterkeit.) Die Erfahrung machen wir genug im Parlament, wir wollen sie nicht auch hier noch machen.

**Pianusch:** Ich bitte Sie, den Antrag Bader abzulehnen. Eine Generaldiskussion hat auch keinen Zweck. Wir sind doch alle Autoritäten auf dem Gebiete der Organisation. (Heiterkeit.) Es wird jeder etwas darüber zu sagen haben und schließlich wird doch nur ein kleiner Bruchteil zum Worte kommen. Die Gründe Vollmars sind durchschlagend. Darüber müssen wir uns klar sein, so vollkommen auch die Kommission zusammengesetzt wird, Mängel wird die Vorlage, die sie produziert, auch haben. (Sehr richtig!) Und Sie können heute noch so viel diskutieren, ihren eignen Weg wird die Kommission doch gehen

müssen, unbeschadet dessen, was hier in der Generaldiskussion gesagt wird. Diskutieren wir jetzt die Sache, dann wird der Kommission womöglich im nächsten Jahre der Vorwurf gemacht, sie habe die gegebenen Anregungen nicht genügend berücksichtigt. — Was die Zusammensetzung der Kommission anbelangt, so könnte man vielleicht Bayern und Oldenburg noch einen Sitz geben, dann kämen wir auf 25 Mitglieder.

**Ulrich-Offenbach:** Eine Generaldiskussion hätte nur Sinn, wenn wir Beschlüsse fassen wollten. Da dies nach der Menge der Anträge heute unmöglich ist, so ist auch eine Generaldiskussion überflüssig. Ich kann aber auch Stadthagens Vorschlag nicht zustimmen. Sein Apparat ist viel zu kompliziert. Bei der Kooptation kämen wir über die 15 und 17 doppelt und dreifach hinaus. Ich bin für den Vorschlag Vollmars. Damit wollen wir nicht erst anfangen, uns über das große Preußen zu beschweren, sonst müßte auch ich im Namen des Großherzogs von Hessen (Heiterkeit) dagegen protestieren, daß wir zu klein gemacht werden. Die Hauptsache ist, daß wir eine aktionsfähige Kommission schaffen. (Sehr richtig.)

**Hoffmann-Mielefeld:** Ich bin überzeugt, daß die Generaldiskussion abgelehnt wird. Auch wenn der Parteitag Zeit hätte, würde sie nicht ersprießlich werden können, das muß der Presse überlassen werden. Was die Zusammensetzung anlangt, so ist mir der Vorschlag Stadthagens, nur 15 Mitglieder zu wählen, am sympathischsten. Es kam sich dann kein Kreis über Nichtberücksichtigung beschweren.

Ein **Schlussantrag Leber-Jena** wird angenommen. In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Bader auf Vornahme einer Generaldiskussion abgelehnt. Ebenso wird abgelehnt der Antrag Stadthagens, 15 Mitglieder anzunehmen und die Wahl den Organisationen der Landesteile zu überlassen, und ein Antrag, noch Bayern und Oldenburg je einen Sitz zu gewähren. Der Antrag Gerisch, Antrag 139, wird hierauf mit großer Majorität angenommen. Damit sind alle Anträge, die sich auf die Organisation beziehen, der Kommission überwiesen. Der vierte Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung „Maifeier“.

Vor den hierzu vorliegenden Anträgen 49 bis 59 werden die Anträge 55, 57, 58, 59 und Resolution 150 nicht unterstützt.

Das Wort erhält der Berichterstatter:

**Richard Fischer:** Parteigenossen und Parteigenossen! Ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Parteitages mich darauf beschränke, die Hauptgeschäftspunkte, die in diesem Jahre in Frage kommen, hervorzuheben, dagegen auf die einzelnen Anträge nicht eingehe. Die Entscheidung der Frage ist ja eigentlich schon gegeben, der internationale Kongress hat die Frage entschieden, der Beschluss in Amsterdam ist gefaßt worden nicht bloß unter Mitwirkung, sondern sogar auf Anregung der deutschen Delegation; wir Deutsche haben Stellung genommen gegen jede Verschärfung, aber auch gegen jede Abschwächung der Resolution, und deshalb halte ich es einfach für die Pflicht des Parteitages, sich auf den Boden des Amsterdamer Beschlusses zu stellen und ihn zur Ausführung zu bringen. (Sehr richtig!) Gewiß, wenn man Wortklauberei treiben will, kann man ja sagen: Der internationale Kongress in Amsterdam hat die früheren internationalen Kongressbeschlüsse verschärft, insofern, als jetzt von einer Pflicht der proletarischen Organisationen gesprochen wird, die Arbeitsruhe anzustreben, während bisher die internationalen Kongresse wenn wir von dem Uebersetzungsfehler der Resolution von Zürich absehen, sich darauf beschränkt haben, an die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen